

# Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg weiter rückläufig



Ingrid Walter

Die Justizvollzugsanstalten erfüllen in mehrfacher Hinsicht einen wichtigen gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag im Land. Sie tragen durch den Vollzug einer verhängten Freiheitsstrafe und der sicheren Unterbringung von Gefangenen entscheidend zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und damit zur inneren Sicherheit des Landes bei. Darüber hinaus leisten die Vollzugseinrichtungen durch eine differenzierte Betreuung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten einen wesentlichen Beitrag zur Resozialisierung der Gefängnisinsassen und für ein späteres Leben ohne Straftaten. Im März 2016 waren in den Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg rund 5 000 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte inhaftiert. Die überwiegende Mehrheit waren Männer. Die meisten Inhaftierten waren zwischen 30 und 40 Jahre alt. Seit 2007 ist die Zahl der Strafgefangenen kontinuierlich zurückgegangen. Aufgrund des starken Bevölkerungszuwachses stieg die Zahl der ausländischen Strafgefangenen.

Seit 2007 nimmt die Zahl der Inhaftierten kontinuierlich ab

Ende März 2016 waren in den 19 Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg 5 028 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte inhaftiert. Davon verbüßten 4 624 Personen eine Freiheitsstrafe, 342 eine Jugendstrafe und 62 Personen waren in Sicherungsverwahrung untergebracht (*i-Punkt: Sanktionen im Strafvollzug*). In dieser Zahl nicht berücksichtigt sind Personen in Untersuchungshaft und sonstiger Freiheitsentziehung wie Strafverhaftung und Abschiebungshaft (*i-Punkt: Statistische Erhebungen*). Seit 2007, als mit 6 452 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten der letztmalige Höchststand in den Gefängnissen des Landes verzeichnet wurde, hat die Zahl der Inhaftierten kontinuierlich abgenommen. In diesem Zeitraum ging auch die Strafgefangenenziffer zurück. Dieser Indikator gibt unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung Auskunft über die Häufigkeit von Haftstrafen und Sicherungsverwahrungen und deren Veränderung im Zeitverlauf. Die Strafge-



Dipl.-Volkswirtin Ingrid Walter ist Referentin im Referat „Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Ausländer, Rechtspflege“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.



## Sanktionen im Strafvollzug

Die **Freiheitsstrafe** ist eine Form staatlicher Sanktion, um eine Straftat, die nach dem allgemeinen Strafrecht abgeurteilt wird, zu sühnen. Die Freiheitsstrafe (§ 38 StGB) ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, ihr Mindestmaß 1 Monat.

Die **Jugendstrafe** ist im deutschen Jugendstrafrecht eine speziell für Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) und ggf. auch Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) konzipierte schwerste Sanktion des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Sie hebt sich von den sonst im Jugendstrafrecht vorgesehenen Zuchtmitteln und Erziehungsmaßregeln ab (vgl. § 13 Abs. 3 JGG). Das Höchstmaß der Jugendstrafe beträgt 10 Jahre, das Mindestmaß 6 Monate.

**Sicherungsverwahrung:** Das geltende Strafrecht bietet zur Sicherung von hochgefährlichen Straftätern die Möglichkeit, die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung unmittelbar im Urteil anzuordnen (§ 66 StGB) oder im Urteil die Anordnung vorzubehalten (§ 66a StGB). Die Sicherungsverwahrung ist rechtlich nicht als Strafe einzuordnen, sie ist eine sogenannte „Maßregel der Besserung und Sicherung“. Ihr Zweck ist es, gefährliche Täter zu bessern und die Allgemeinheit zu schützen. Kennzeichnend für die in der Sicherungsverwahrung untergebrachten Straftäter ist, dass bei ihnen der Hang besteht, erhebliche und für die Allgemeinheit gefährliche Straftaten zu begehen. Die Sicherungsverwahrung ist grundsätzlich zeitlich nicht begrenzt. Die Fortdauer der Sicherungsverwahrung wird regelmäßig von einem Gericht (der Strafvollstreckungskammer beim Landgericht) geprüft.

fangenziffer wird berechnet, indem die Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten auf 100 000 Einwohner im strafmündigen Alter in Bezug gesetzt wird. Zählte man im Jahr 2007 noch 70 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte auf 100 000 Einwohner im Land, so lag der Wert im Jahr 2016 mit 53 deutlich darunter (Tabelle 1).

### Nicht einmal 6 % der Strafgefangenen sind Frauen

Zum Stichtag März 2016 verbüßten 284 Frauen eine Freiheits- oder Jugendstrafe, das waren 5,6 % aller Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten. Im Jahr 1990 lag der Anteil der weiblichen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten noch bei 3,6 %, also 2 Prozentpunkte niedriger. Dennoch sind Frauen unter den Strafgefangenen nach wie vor sehr wenig vertreten. Die Tatsache, dass der Frauenanteil bei den rechtskräftig Verurteilten mit aktuell knapp 20 % mehr als dreimal so hoch liegt, macht deutlich, dass Frauen sich offensichtlich eher wegen leichteren Straftaten vor Gericht verantworten müssen, die mit Geldstrafen oder

zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen geahndet werden, und seltener als Männer schwere Straftaten verüben, die mit Haftstrafen verbunden sind.

### Die meisten Häftlinge sind zwischen 30 und 40 Jahre alt

In den Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg waren Ende März 2016 insgesamt 50 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, 238 Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren und 4 740 Erwachsene inhaftiert. Unter den Erwachsenen waren insgesamt 1 516 (30,2 %) und damit die meisten Inhaftierten der Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen zuzuordnen. Betrachtet man die zeitliche Entwicklung seit der Jahrtausendwende, so ging die Zahl der Inhaftierten im Alter bis zu 50 Jahren um 1 353 Personen auf 4 221 zurück, während die Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten der Generation 50+ um 244 auf 807 zunahm und sich damit unter den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten der Anteil der älteren Inhaftierten von 9,2 % auf 16,1 % fast verdoppelte.

## T1 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Baden-Württemberg seit 1990\*)

Jahr	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte					
	insgesamt	je 100 000 Einwohner <sup>1)</sup>	davon			
			Deutsche	Nicht-deutsche <sup>2)</sup>	Männer	Frauen
1990	5 289	65	4 405	884	5 096	193
1995	5 274	60	3 655	1 619	5 085	189
2000	6 137	70	4 207	1 930	5 875	262
2005	6 262	68	4 539	1 723	5 909	353
2006	6 391	69	4 637	1 754	6 055	336
2007	6 452	70	4 666	1 786	6 086	366
2008	6 326	68	4 575	1 751	6 028	298
2009	6 076	65	4 392	1 684	5 768	308
2010	5 955	64	4 370	1 585	5 671	284
2011	5 906	63	4 281	1 625	5 625	281
2012	5 677	62	4 030	1 647	5 354	323
2013	5 591	61	3 959	1 632	5 297	294
2014	5 267	57	3 641	1 626	4 988	279
2015	5 051	54	3 388	1 663	4 776	275
2016	5 028	53	3 223	1 805	4 744	284

\*) Stichtag jeweils der 31. März. – 1) Strafmündige Personen (Bevölkerung ab 14 Jahren); Ab 2012 wird die Strafgefangenen-ziffer mit den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 zum Stichtag 31.12. des Vorjahres berechnet. – 2) Einschließlich Staatenlose.

Datenquellen: Strafvollzugsstatistik, eigene Berechnungen.

Der Grund hierfür zeigt sich, wenn man die Entwicklung der Inhaftierten mit Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen vergleicht. So ging im Zeitraum 2000 bis 2016 der Anstieg der inhaftierten 50- bis unter 60-Jährigen um rund 31 % mit einem Bevölkerungswachstum in der Altersgruppe um knapp 36 % einher. Das heißt, dass die aktuell höhere Zahl der Häftlinge in dieser Altersgruppe als eine Folge des demografischen Wandels zu interpretieren ist. In der Altersgruppe 60+ lässt sich der Anstieg zum Teil ebenfalls als Folge der veränderten Bevölkerungsstruktur ableiten, allerdings spiegelt sich hier auch eine leicht zunehmende Häufigkeit von Haftstrafen und Sicherungsverwahrungen wider. So erhöhte sich im Zeitraum zwischen den Jahren 2000 und 2016 die Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten um knapp 83 %, während die Bevölkerung der Generation 60+ nur um 22 % zunahm. Bezogen auf je 100 000 Einwohner der Altersgruppe stieg die Gefangenen-ziffer von 6 auf 9. Trotz dieses Zuwachses sind in der Generation 60+ mit deutlichem Abstand die wenigsten Personen inhaftiert und die Strafgefangenenhäufigkeiten am geringsten. In der Gruppe der 25- bis unter 30-Jährigen gab es 2016 bezogen auf je 100 000 Personen in der Altersgruppe mit 124 Personen die meisten Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten. An zweiter und dritter Stellen folgten die 30- bis unter 40-Jährigen mit einem Wert von 112 und die 21- bis unter 25-Jährigen mit 110 Inhaftierten auf je 100 000 Einwohner (*Tabelle 2*).

### Gut ein Drittel der Strafgefangenen hat ausländischen Pass

Von den aktuell insgesamt 5 028 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten im Land waren 3 223 Deutsche, 1 805 Personen besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der deutschen Inhaftierten um 165 Personen oder 4,9 % zurück, während die Zahl der ausländischen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten um 142 Personen oder 8,5 % zunahm. Der Anteil deutscher Häftlinge lag bei 64 %, die anderen 36 % der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten hatten einen ausländischen Pass (*Schaubild 1*). Die vergleichsweise hohe Zahl ausländischer Inhaftierter relativiert sich allerdings, wenn man berücksichtigt, dass die ausländische Wohnbevölkerung im strafmündigem Alter ab 14 Jahren in Baden-Württemberg allein im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 10,3 % zugenommen hat, stärker als die Zahl der ausländischen Strafgefangenen (+ 8,5 %).

Eine differenzierte Betrachtung der demografiebereinigten Entwicklung der Häufigkeit



### Statistische Erhebungen zum Strafvollzug

Die seit 1961 bundeseinheitlich durchgeführte Strafvollzugsstatistik umfasst zwei Erhebungen:

1. Jeweils zum **Stichtag 31. März eines Berichtsjahres** werden demografische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen im Freiheits- und im Jugendstrafvollzug sowie der Sicherungsverwahrten nachgewiesen. Die wichtigsten Merkmalsgruppen sind Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Art und Dauer des Vollzugs, Zahl der Vorstrafen und Art der Straftat. Von mehreren möglichen Straftaten wird nur diejenige statistisch erfasst, die vom Gesetzgeber mit der höchsten Strafe belegt ist.
2. Zusätzlich werden **monatlich** die Justizvollzugsanstalten, deren Bestand an Gefangenen und Sicherungsverwahrten und die Zu- und Abgänge nach Art des Vollzugs erfasst. Im Gegensatz zur Stichtagserhebung wird bei den Arten des Vollzugs neben dem Freiheits- und Jugendstrafvollzug auch die Untersuchungshaft und die sonstige Freiheitsentziehung wie der Strafrest und die Abschiebungshaft einbezogen.

von Haftstrafen und Sicherungsverwahrungen bei Ausländern mithilfe von Strafgefangenenziffern ist aus methodischen Gründen nicht möglich. Grund hierfür ist, dass zur Bevölkerung nur die einwohnerrechtlich registrierten Personen gezählt werden. Dagegen werden Ausländer, die zu einer Haftstrafe oder Sicherungsverwahrung verurteilt werden, auch dann in der Strafvollzugsstatistik erfasst, wenn sie sich illegal in Deutschland aufgehalten haben oder als Touristen nur vorübergehend im Land waren. Betrachtet man ausschließlich die zeitliche Entwicklung der ausländischen Inhaftierten bezogen jeweils auf die gemeldete Wohnbevölkerung, kann man feststellen, dass die Zahl derer, die zu einer Haftstrafe verurteilt wurden, in den letzten Jahren merklich zurückging. So war die Zahl der ausländischen Strafgefangenen in den baden-württembergischen Vollzugsanstalten im Jahr 2000 mit 1 930 Inhaftierten um 7 % höher als aktuell im Jahr 2016, obwohl die ausländische Bevölkerung im strafmündigem Alter seinerzeit noch um gut 29 % niedriger lag als Ende 2015.

T2

## Strafgefängene und Sicherungsverwahrte sowie Strafgefängenziffer in Baden-Württemberg seit 2000 nach Altersgruppen

Jahr <sup>1)</sup>	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		14 – 18	18 – 21	21 – 25	25 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 und mehr
<b>Strafgefängene und Sicherungsverwahrte</b>									
2000	6 137	106	364	830	1 217	2 022	1 035	430	133
2001	5 891	97	330	771	1 098	1 887	1 097	462	149
2002	6 116	98	407	808	1 151	1 911	1 107	459	175
2003	6 230	82	373	877	1 169	1 937	1 103	503	186
2004	6 347	81	390	904	1 190	1 840	1 222	527	193
2005	6 262	83	418	830	1 104	1 848	1 273	518	188
2006	6 391	119	382	869	1 162	1 817	1 329	542	171
2007	6 452	77	404	882	1 152	1 846	1 315	572	204
2008	6 326	85	376	834	1 177	1 707	1 363	595	189
2009	6 076	85	405	793	1 127	1 622	1 272	537	235
2010	5 955	91	401	742	1 084	1 613	1 226	558	240
2011	5 906	90	349	791	1 052	1 593	1 236	555	240
2012	5 677	84	351	738	1 028	1 558	1 114	578	226
2013	5 591	62	354	694	1 045	1 523	1 077	597	239
2014	5 267	83	307	649	949	1 459	1 014	558	248
2015	5 051	58	260	605	906	1 468	945	564	245
2016	5 028	50	238	604	907	1 516	906	564	243
<b>Strafgefängenziffer<sup>2)</sup></b>									
2000	70	23	104	178	175	110	70	35	6
2001	66	21	92	163	166	103	72	38	6
2002	68	21	113	165	180	106	70	38	7
2003	69	17	103	174	186	110	68	41	8
2004	70	16	109	175	189	108	73	43	8
2005	68	16	114	160	175	113	74	41	7
2006	69	24	103	169	181	116	75	41	7
2007	70	15	106	174	178	123	73	42	8
2008	68	17	98	165	179	118	75	43	7
2009	65	18	103	155	171	117	69	38	9
2010	64	19	104	143	164	120	67	38	9
2011	63	19	91	150	161	121	68	37	9
2012	62	18	94	139	160	124	59	43	9
2013	61	13	96	129	160	120	64	39	9
2014	57	18	84	121	141	113	62	35	9
2015	54	13	71	112	130	112	60	34	9
2016	53	11	62	110	124	112	59	34	9

1) Strafvollzugsstatistik: Stichtag jeweils 31.03. des Jahres. – 2) Strafgefängene und Sicherungsverwahrte auf 100 000 der entsprechenden Altersgruppe der Wohnbevölkerung, Stichtag der Einwohnerzahl jeweils der 31.12. des Vorjahres.

Datenquellen: Strafvollzugsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung, eigene Berechnungen.

### Haftstrafen unter 1 Jahr überwiegen

Bei der voraussichtlichen Vollzugsdauer dominieren eindeutig kürzere Haftstrafen. 2 165 oder 43 % aller Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten wurden zu einer Haftstrafe mit einer Dauer von maximal 1 Jahr verurteilt. 944 bzw. 19 % der Häftlinge hatten eine Freiheitsstrafe von 1 bis 2 Jahren und 1 155 oder 23 % eine Gefängnisstrafe von 2 bis 5 Jahren zu verbüßen. Längere Vollzugsdauern sind dagegen eher selten. Nur insgesamt 764 oder 15 % der Häftlinge wurden zu einer Freiheitsstrafe von über 5 Jahren verurteilt. Im Einzelnen waren dies 412 Personen (8 %) mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von 5 bis 10 Jahren, 56 Personen (1 %) mit einer Haftstrafe von 10 bis 15 Jahren und 234 Personen waren zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. 62 Häftlinge befanden sich in Sicherungsverwahrung mit unbestimmter Dauer (1 %) (*Schaubild 2*).

gesamt 2 430 oder 48 % der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten. Darunter waren 1 108 Gefängnisinsassen, die Haftstrafen wegen Diebstahls und Unterschlagung verbüßen, 640 Inhaftierte wegen Raubes und Erpressung und 542 Personen, die wegen Betrugs und Untreue zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden waren.

An zweiter Stelle folgten die Straftaten gegen die Person (außerhalb des Straßenverkehrs) mit 1 635 Inhaftierten oder einem Anteil von 33 %. Dazu gehörten unter anderem 607 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte, die eine Haftstrafe wegen Körperverletzung verbüßen, 513 Inhaftierte wegen Straftaten gegen das Leben, darunter 343 Häftlinge wegen Mordes, und 380 Häftlinge mit Freiheitsstrafen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Der dritthäufigste Grund für eine Haftstrafe waren Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz. 2016 waren dies 611 Personen (12 %) (*Tabelle 3*).

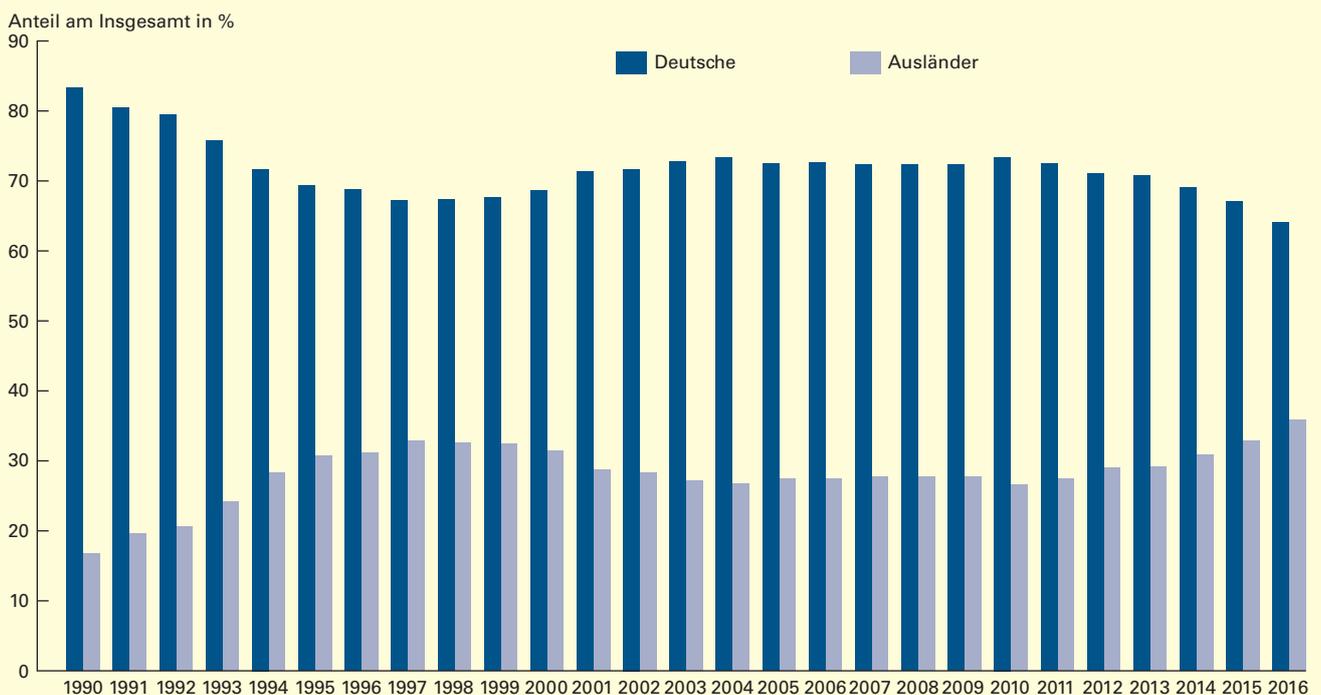
### Vermögensdelikte häufigster Haftgrund

Mit großem Abstand am häufigsten waren die Häftlinge in den Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg wegen Vermögensstraf-taten inhaftiert. Im März 2016 waren dies ins-

### Vergleichsweise hohe Belegungsquote im Südwesten

In Baden-Württemberg ist die Belegungssituation im Strafvollzug angespannt. Von den im

## S1 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Baden-Württemberg seit 1990 nach Staatsangehörigkeit



Datenquelle: Strafvollzugsstatistik, Stichtag jeweils 31.03 des Jahres.

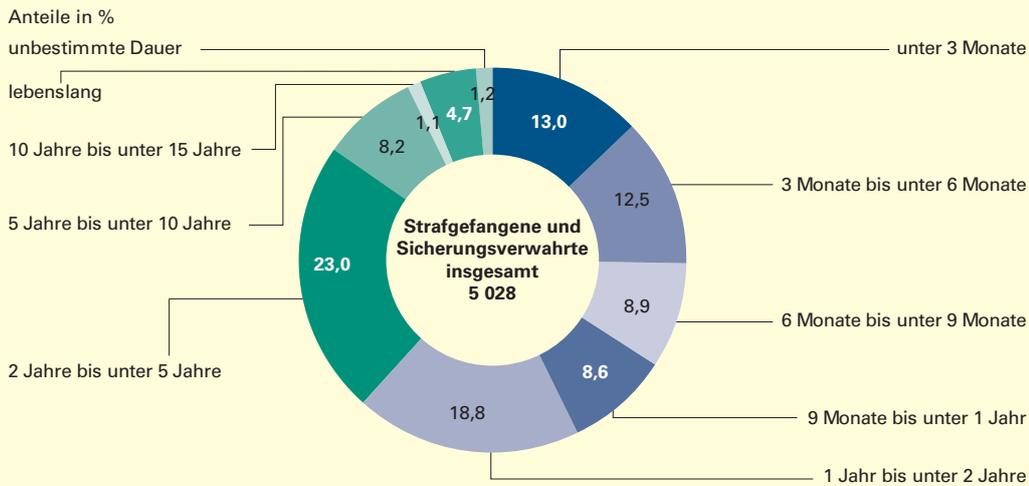
T3

Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Baden-Württemberg 2016  
nach Art der strafbaren Handlung

Strafbare Handlungen	§§ des StGB	Insgesamt	Anteil am insgesamt
		Anzahl	%
<b>I. Straftaten nach dem Strafgesetzbuch</b>	<b>StGB</b>	<b>4 282</b>	<b>85,2</b>
1. Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung, außer im Straßenverkehr	80–168, ohne 142	76	1,5
2. Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr darunter	169–241a	1 635	32,5
Straftaten gegen Personenstand, Ehe und Familie	169–173	13	0,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darunter	174–184f	380	7,6
Vergewaltigung	177 Abs. 2 Nr.1	107	2,1
Straftaten gegen das Leben darunter	211–222	513	10,2
Mord	211	343	6,8
Totschlag	212, 213	168	3,3
Körperverletzung darunter	223–231	607	12,1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	224, 226, 226a, 227	386	7,7
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	232–241a	84	1,7
3. Straftaten gegen das Vermögen darunter	242–305a und 316a	2 430	48,3
Diebstahl und Unterschlagung darunter	242–248c	1 108	22,0
Schwerer Diebstahl	243–244a	596	11,9
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	249–255 und 316a	640	12,7
Betrug und Untreue darunter	263–266b	542	10,8
Betrug	263	398	7,9
Urkundenfälschung	267–281	97	1,9
4. Gemeingefährliche Straftaten, außer im Straßenverkehr darunter	306–323c, ohne 316a	52	1,0
Brandstiftung	306–306d	32	0,6
5. Straftaten gegen die Umwelt	324–330a	–	–
6. Straftaten im Amt	331–357	4	0,1
7. Straftaten im Straßenverkehr darunter	142, 222, 229, 315b und c, 316, 323a	85	1,7
in Trunkenheit		67	1,3
<b>II. Straftaten nach anderem Bundes- und Landesrecht</b>		<b>746</b>	<b>14,8</b>
darunter			
Betäubungsmittelgesetz	BtMG	611	12,2
Straßenverkehrsgesetz	StVG	76	1,5
<b>Straftaten insgesamt</b>		<b>5 028</b>	<b>100</b>
Datenquelle: Strafvollzugsstatistik.			

S2

Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Baden-Württemberg 2016 nach voraussichtlicher Strafvollzugsdauer



Datenquelle: Strafvollzugsstatistik, Stichtag 31.03.2016.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

142 17

März 2016 insgesamt 7 175 in den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung stehenden Haftplätzen waren 6 837 belegt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung der Haftanstalten von 95 %. Bundesweit beträgt der entsprechende Wert 88 %. Bei der Zahl der belegten Plätze sind zusätzlich zu den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten aus der Stichtagserhebung auch die Personen in Untersuchungshaft und sonstiger Freiheitsentziehung wie Strafarrrest und Abschiebehaft berücksichtigt. Vor allem die Zahl der Untersuchungshäftlinge ist im Jahresverlauf 2015 und insbesondere auch bis zum

1. Quartal 2016 stark angestiegen. Befanden sich in Baden-Württemberg im März 2015 noch 1 487 Personen in Untersuchungshaft, so erhöhte sich deren Zahl binnen eines Jahres um 20 % auf 1 783. Im weiteren Jahresverlauf ging sie bis August 2016 auf 1 692 zurück und stieg dann bis November wieder leicht auf 1 727 Personen an. ■

Weitere Auskünfte erteilt  
Ingrid Walter, Telefon 0711/641-26 17,  
[Ingrid.Walter@stala.bwl.de](mailto:Ingrid.Walter@stala.bwl.de)

kurz notiert ...

Faltblatt „Baden-Württemberg und die Europäische Union“

Wussten Sie, dass Baden-Württemberg zu den zehn wirtschaftsstärksten Regionen Europas mit der im EU-Vergleich niedrigsten Erwerbslosigkeit zählt?

Aber nicht nur zur Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt, auch zu weiteren interessanten Themenfeldern wie beispielsweise Bevölkerung und Soziales bietet Ihnen die 2017er-Ausgabe des Faltblattes Baden-Württemberg und die Europäische Union einen aktuellen Überblick. Soweit verfügbar sind zudem Vergleichsdaten für die USA, Japan, die Schweiz sowie zu den BRIC-Staaten Brasilien, Russland, Indien und die Volksrepublik China aufgenommen.



Das Faltblatt steht als PDF-Datei im Internet unter [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) zum kostenlosen Download bereit.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Böblinger Straße 68  
70199 Stuttgart  
[www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)

Telefon: 0711/641-2866  
Fax: 0711/641-13 40 62  
[vertrieb@stala.bwl.de](mailto:vertrieb@stala.bwl.de)

Artikel-Nr.: 8038 17002